

ÖV-Gesamtkonzept / Sondervorlage Kredit brutto CHF 445'800 pro Jahr ab 2021 für Einführung definitiven Ortsbusbetrieb

1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 18.12.2017 ist das Planungspostulat Nr. 3066 der Fraktion der Unabhängigen und Grünen Pratteln, Emil Job und Christoph Zwahlen, zum AFP 2018/19 Aufgabenfeld 14 Verkehr und öffentlichen Anlagen, mit folgenden Auflagen abgeschrieben worden:

- Es soll ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr mit den vorhandenen Buskapazitäten bis Ende Mai 2019 erstellt werden.
- Unter der Voraussetzung eines positiven Ergebnisses des Gesamtkonzeptes wird der Ortsbus per Fahrplanwechsel vom 8. Dezember 2019, basierend auf den Resultaten des Gesamtkonzeptes, eingeführt.

In der Folge ist die Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Muttenz, mit der Ausarbeitung eines ÖV-Gesamtkonzeptes beauftragt worden. Der Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung öffentlicher Verkehr, hat sich am ÖV-Gesamtkonzept beteiligt, da auch das zukünftige Buslinienkonzept, nach der Verlegung der Rheinstrasse (Salina Raurica), einbezogen ist.

2. Erwägungen

2.1 Einleitung

Das ÖV-Gesamtkonzept liegt mit Bericht vom 15.05.2018 vor und umfasst die Prüfung des kommunalen Ortsbusses und die regionalen Buslinien in der Gemeinde Pratteln. Das heutige ÖV-Angebot und die Linienführung für den Raum Pratteln wurden analysiert. Aufgrund der Schwachstellen sowie der zukünftigen Entwicklung ist ein Linien- und Angebotskonzept für den Zustand 2024 (nach Verlegung der Rheinstrasse) erarbeitet worden.

Die im abbeschriebenen Planungspostulat Nr. 3066 aufgeführten Ziele sowie die Anliegen von Walter Biegger, Pratteln, [nichtformulierter Einzelinitiative vom 04.01.2018 und Petition „Erschliessung der peripheren Wohn-Quartiere an den Hanglagen an das ÖV-Netz“ (Geschäft Nr. 3117)] sind in die Prüfung des ÖV-Gesamtkonzept eingeflossen.

Zuständigkeiten

Neue Angebote oder Anpassungen des regionalen ÖV-Verkehrs fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Linien und Betriebsangebote von regionaler Bedeutung sowie deren Finanzierung, werden im Generellen Leistungsauftrag des Kantons behandelt. Der Landrat entscheidet alle 4 Jahre über den Generellen Leistungsantrag. Die Gemeinden können in der Vernehmlassung Änderungen beantragen. Die darüber hinausgehend kommunale ÖV-Erschliessung ist Sache der Gemeinden.

Anforderungen / Erschliessungsbedarf

Gemäss kantonalem Angebotsdekret gelten Siedlungsgebiete als erschlossen, wenn die Luftdistanz zum nächsten Haltepunkt folgende Werte nicht übersteigen:

- 350 m bei Haltestellen von Buslinien, Tramlinien und schmalspurigen Vorortlinien
- 600 m bei Haltestellen, Stationen und Bahnhöfen der SBB
- 2000 m während der Nebenverkehrszeiten, Früh- und Spätangebote Montag-Samstag, Sonn- und allgemeine Feiertage

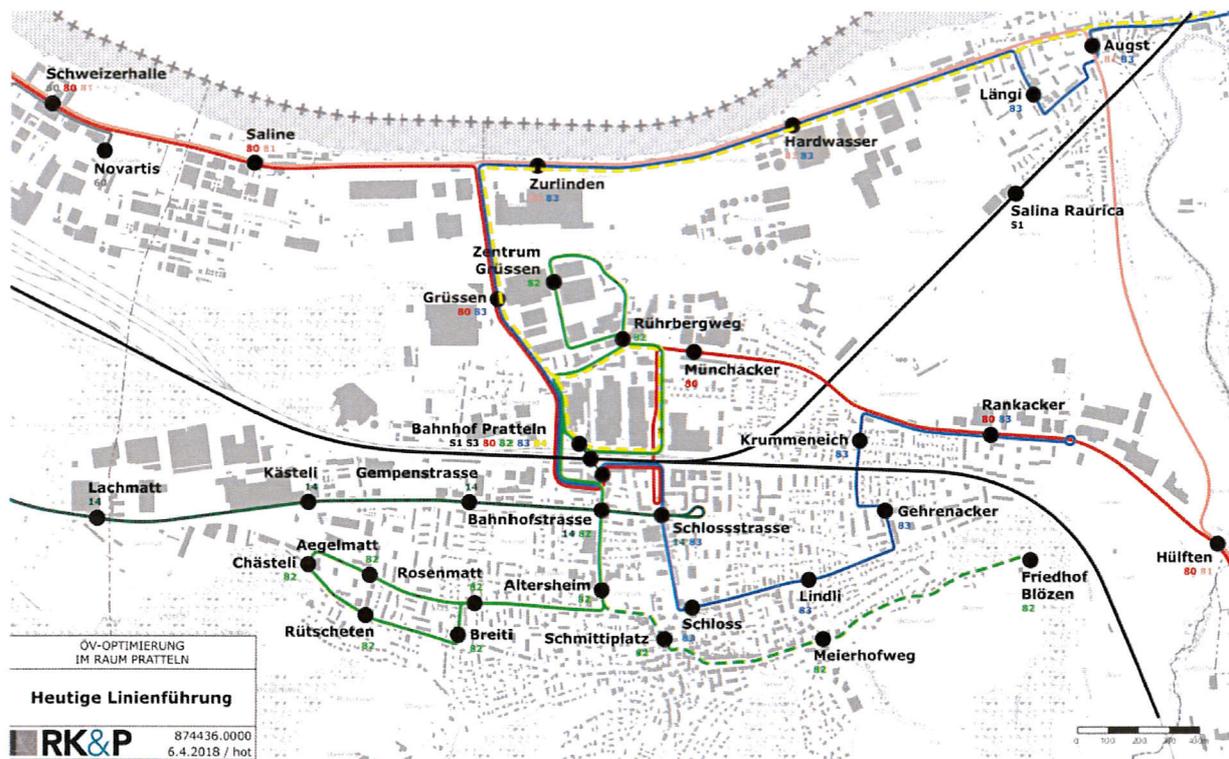
Ausserhalb der erwähnten Bereiche (Distanzen) liegende, zusammenhängende Siedlungsgebiete, sind nur zu erschliessen, wenn auf mindestens 6 Hektar durchschnittlich 100 Einwohner/Innen und/oder Arbeitsplätze pro überbaute Hektar aufweist (Erschliessungspflicht Kanton für die Quartiere Aegematt, Rankacker, Gehrenacker und Längi).

§ 22a der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) legt fest, dass die ÖV-Erschliessung von Verkaufseinheiten von über 5'000 m² Nettoladenfläche, mit mindestens 6 Fahrten pro Stunde und einer Fusswegdistanz zur nächsten Haltestelle weniger als 350 m betragen (wird nicht vom Kanton übernommen).

Heutige Situation

Die Siedlungs- und Arbeitsgebiete in der Gemeinde Pratteln gelten heute unter Einbezug der Ortsbuslinie 82 als erschlossen. Die Ortsbuslinie 82 schliesst die Erschliessungslücken im südwestlich und das Gewerbegebiet Grüssen. Das Gewerbegebiet Rüti hat heute Besitzstandsgarantie. Eine raumplanerische Änderung bedingt eine Anpassung der Erschliessung nach § 22a RBV (Verdichtung der ÖV-Erschliessung). Auch das zukünftige Entwicklungsgebiet Salina Raurica gilt gemäss heutigem Planungsstand als erschlossen.

Die durch den ÖV erschlossen Quartiere sind alle mit dem Bahnhof verbunden, wobei gewisse Beziehungen ein Umsteigevorgang erfordern. Abklärungen mit den kommunalen Schulen haben ergeben, dass kein Bedürfnis auf eine Nutzbarmachung des Ortsbusses besteht. Die Schule liegt in Fusswegdistanz, sofern die Schüler im Einzugsgebiet wohnen. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Fröschmatt, welche aus den Gemeinden Augst und Giebenach stammen, besteht ein entsprechendes Angebot der Buslinie 83.



Schwachstellen des heutigen Angebotes (nach absteigender Relevanz)

- Die ÖV-Erschließungspflicht ist gemäss § 22a RBV für publikumsintensive Betriebe bei einer Quartierplanänderung im Gebiet Rüti (Haltestelle Rankacker) zu erfüllen (Taktverdichtung).
- Abends- und sonntags ist die heutige ÖV-Erschließung der östlichen Quartiere (Bus) deutlich schlechter als die Anbindung der westlichen Gebiete (Tram/Bus).
- Anschlüsse der Linie 83 am Bahnhof Pratteln von/nach Pratteln sind ungünstig.
- Die Buslinien sind aufgrund von Staubildungen teilweise von Verspätungen betroffen.
- Mit den Buslinien 80 und 83 wird nicht das gesamte Fahrgastpotenzial abgeholt.
- Die ÖV-Erschließung des Aquabasilea ist aufgrund der fehlenden Fusswegverbindung zur nächstgelegenen Haltestelle nicht genügend.
- Die Sportanlage Sandgrube ist aufgrund der fehlenden Fusswegverbindung zur nächsten Haltestelle nicht optimal erreichbar.
- An einzelnen Stellen sind nur geringe Potenziale vorhanden, welche nicht im 350 m Erschliessungsradius einer ÖV-Haltestellen liegen. Es besteht jedoch keine Erschließungspflicht dieser Gebiete.
- Die Ortsbusverbindung zum Friedhof Blözen und die Beerdigungszeiten sind nicht ideal aufeinander abgestimmt.

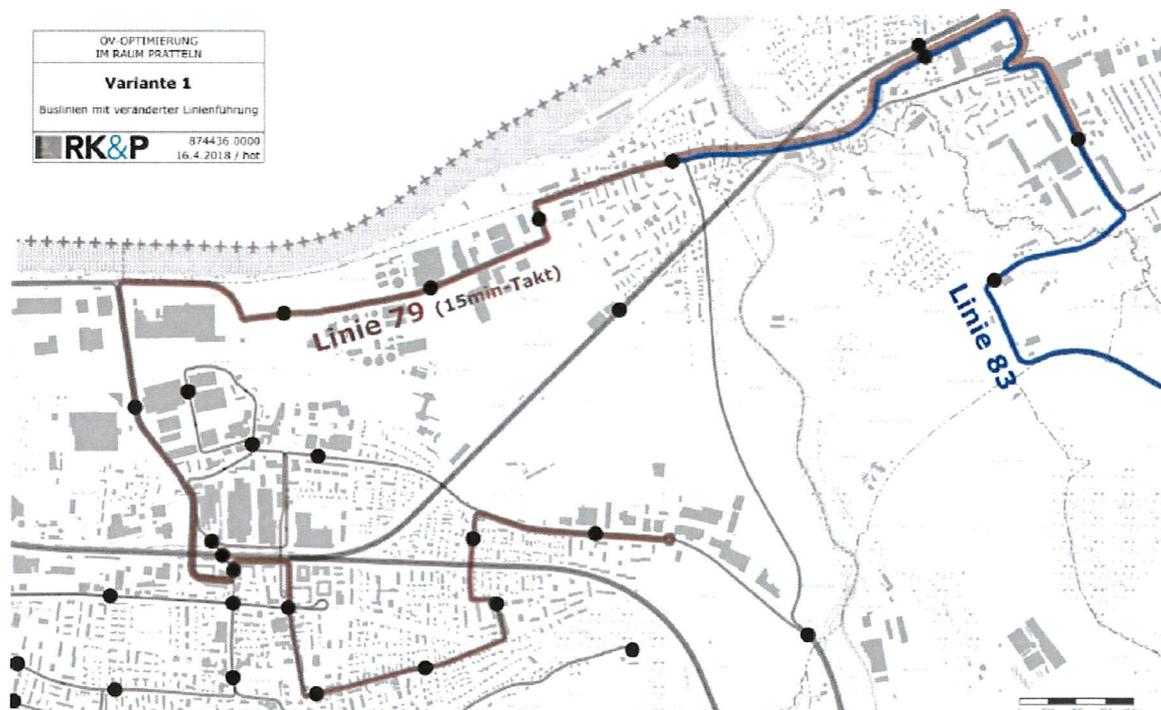
Diese Schwachstellenanalyse führt zu den nachstehenden Lösungsansätzen:

2.2 Lösungsansätze

A. Angebotsverbesserung Pratteln Ost und Salina Raurica

Massnahmen

- Für eine Angebotsverbesserung im Gebiet Pratteln Ost soll die Buslinie 83 verkürzt (Aufhebung Augst – Pratteln Rankacker) und mit einer neuen Buslinie 79 Kaiseraugst Liebrüti – Bahnhof Pratteln – Rankacker im 15 Min.-Takt ergänzt werden. Dies ergibt optimale Anschlüsse an die Bahnhöfe Pratteln und Kaiseraugst, erschliesst das Gewerbegebiet Rüti mit 6 Kursen pro Stunde und verbessert die Erschliessung der Wohngebiete im Osten. Es trägt auch der zukünftigen Entwicklung Salina Raurica Rechnung. Die Betriebsstabilität wird dadurch verbessert, wobei Beeinträchtigungen während den abendlichen Stausituationen bleiben.



- Die Einführung einer neuen Linie 79 und Verkürzung der Linie 83 bedarf weiterer Abklärungen des Kantons und kann erst per 9. GLA eingeführt werden. In der Zwischenzeit soll auf den Linien 80 und 83 die Ausdehnung der abendlichen Betriebszeiten geprüft werden. Mit einer Verlängerung der Betriebszeit der Linie 83 würde Pratteln Ost abendlich besser erschlossen.
- Eine Fahrplananpassung der Linie 82 für die Beerdigungszeiten auf dem Friedhof wird nicht empfohlen. Die Bedienung des Friedhofes kann nur besser auf die Beerdigungszeiten abgestimmt werden, wenn teilweise auf Fahrten zum Chästeli verzichtet wird. Es müssten Fahrten von/zum Bahnhof Pratteln in das Wohn- und Einkaufsgebiet entlang der Bahnhofstrasse – Muttenerstrasse – Wartenbergstrasse – Gempenstrasse – Muttenerstrasse - Bahnhofstrasse, auf 1 x pro Stunde gestrichen werden. Im dichtergenutzten Gebiet entsteht eine Taktlücke und der Ast Chästeli würde ausgedünnt. Der Kanton beteiligt sich finanziell an der Ortsbuslinie 82. Bei einer Ausdünnung, könnte diese Kostenbeteiligung entfallen. Anstelle einer Fahrplananpassung kann geprüft werden, ob die Beerdigungszeiten verschoben werden können.

Etappierung und Kosten

Es wird empfohlen eine Angebotsanpassung in drei Etappen entsprechende der Siedungsentwicklung wie folgt zu realisieren:

1. Etappe: Angebotsverbesserung Pratteln Ost (ev. Fahrplanwechsel 2019/2020 Probebetrieb oder Antrag zur Aufnahme in den Generellen Leistungsauftrag 2020/2021)
2. Etappe: Anschlussoptimierung Bahnhof Pratteln (9. Genereller Leistungsauftrag ca. 2022)
3. Etappe: Angebotsverbesserung Salina Raurica (ca. 2024, 9. Genereller Leistungsauftrag ca. 2022)

Die zusätzlichen ungedeckten Betriebskosten liegen bei ca. CHF 1'450'000. Ein zusätzlicher Kurs wird zur Verbesserung der Anschlüsse und zwei zusätzliche Kurse für die Angebotsverdichtung (doppelter Takt) benötigt.

In der Vernehmlassung zum 8. Generellen Leistungsauftrag 2020/2021 können Angebotsverbesserungen beim Kanton beantragt werden. Bei einer Aufnahme in den Generellen Leistungsauftrag und mit Genehmigung durch den Landrat, können sich die Kosten für die Gemeinde reduzieren. Die Finanzierung kann heute vom Kanton nicht zugesichert werden, weshalb die Kostenbeteiligung der Gemeinde unklar ist.

Die Durchführung eines Probebetriebes auf Kosten der Gemeinde, würde bei positiver Entwicklung die Kostenübernahme im Rahmen des 9. GLA durch den Kanton vereinfacht.

Die Kosten für die Angebotsanpassungen verteilen sich gemäss heutigem Stand wie folgt:

Etappe	Angebotsanpassung	Kosten/p.a.	Finanzierung (GLA = Genereller Leistungsauftrag Kanton)
1	Verdichtung Linie 83 Pratteln Bahnhof – Rankacker Mo-Sa: 15 Min.-Takt (statt 30 Min-Takt) So: 30 Min.-Takt (statt 60 min-Takt)	CHF 450'000	Gemeinde („Probetrieb“), evtl. zukünftig Mitfinanzierung bei Anpassung QP Rüti möglich. Ab 2022 evtl. Beteiligung durch Kanton im Rahmen des 9. GLA.
	Verlängerung Betriebszeiten Linien 80 und 83 frühmorgens, abends	abhängig von Anzahl Kursen	Kanton
	Optimierung Bedienung Friedhof Blözen Anpassung Beerdigungszeiten	keine / kostenneutral	Gemeinde
2	Neue Linie 79 und Einkürzung Linie 83 Mo-Sa: 15 Min.-Takt Pratteln Bahnhof– Rankacker Mo-Sa: 30 Min.-Takt Liebrüti – Pratteln Bahnhof So: 30 Min.-Takt auf ganzer Linie	CHF 450'000 (zusätzlich)	Im Rahmen des 9. GLA, Verteiler Kanton/Gemeinde noch unklar
3	Verdichtung Linie 79 Liebrüti – Pratteln Bahnhof Mo-Sa: 15 Min.-Takt auf ganzer Linie	CHF 550'000 (zusätzlich)	Im Rahmen des 9. GLA, Verteiler Kanton/Gemeinde noch unklar

Empfehlung

Die Angebotsverbesserung Pratteln Ost und Salina Raurica wird in Kombination mit der Ausdehnung der Betriebszeiten und Optimierung Bedienung Friedhof Blözen (Verschiebung Beerdigungszeiten) als Bestvariante beurteilt. Es werden die Anschlüsse, die Erschliessungen Pratteln Ost / Rüti sowie die Betriebsstabilität verbessert, wovon viele Fahrgäste profitieren. Mit einem attraktiven ÖV-Angebot werden zudem, von vielen Benutzergruppen auch

Fusswegdistanzen von über 350 m akzeptiert (ggf. südliche Gebiete). Die Umsetzung kann entsprechende der Siedlungsentwicklung kostenmässig etappiert werden.

B. Zusätzlicher zweiter Ortsbus (kommunal)

Die Ortsbuslinie 82 mit dem Nord-Südast hat sich etabliert und sollte nicht getrennt werden. Zudem bestehen auf der bisherigen Fahrroute keine Zeitreserven für eine Linienenerweiterung.

Mit einer zusätzlichen Ortsbuslinie könnte die ÖV-Anbindung Zentrum – Grüssen – Bahnhof – Münchacker – Rankacker sowie Chästeli – Bahnhof – Im Tal (- Friedhof Blözen) bedient werden. Diese Variante würde die Anbindung des südlichen Siedlungsgebietes Erlimatt/Chäppeli, Chäferberg/Im Tal/Hagenbächli (keine Erschliessungspflicht) und das Gewerbegebiet Rüti (min. 6 Kurse/Std.) verbessern. Die heutige Ortsbuslinie 82 bleibt bestehen. Das Potenzial für eine weitere Ortsbuslinie zur Erschliessung der Wohngebiete in Hanglagen sind gering. Für die Gebiete Pratteln Ost und Saline Raurica ergeben sich kaum Verbesserungen.

Kosten

Mit den Betriebszeiten und einem Minibus (analog heutigem Ortsbus) wäre mit zusätzlichen Betriebskosten von ca. CHF 450'000 zur rechnen. Diese müssten von der Gemeinde übernommen werden.

Empfehlung

Auf die Einführung einer zusätzlichen Ortsbuslinie soll aufgrund des geringen Potenzials (Kosten/Nutzen) und der nicht gegebenen Erschliessungspflicht verzichtet werden.

C. Ruftaxi (kommunal)

Flexible Angebote (z.B. Ruftaxibetrieb), dienen hauptsächlich zur Erschliessung ländlicher Gebiete mit dispersen Siedlungsstruktur und geringer Nachfrage. Die bestehenden Ruftaxiangebote in den Agglomerationsgemeinden verkehren lediglich abends nach Betriebschluss ab einer bestimmten ÖV-Haltestelle.

Zur Bedienung der heute nicht an den ÖV angebundenen Gebiete, für welche keine Erschliessungspflicht besteht, wäre ein ganztägiger Ruftaxibetrieb erforderlich. Folgende Nachteile und Schwierigkeiten sind zu beachten:

- In der Regel ist eine Vorbestellung notwendig.
- Das Angebot erscheint nicht in der Fahrplanauskunft und ist nicht im TNW eingebunden.
- Bestehende und nicht subventionierte Taxibetriebe werden konkurrenziert.
- Spezielle Ruftaxistandplätze müssten ausgeschrieben und die bestehenden, knappen Taxistandplätze aufgehoben werden.
- Eine Konzessionsvergabe an Ruftaxis, welche den bestehenden ÖV konkurrenzieren, ist aus der Sicht des Kantons nicht zulässig. Start und Ziel müssten in einem nicht ÖV-Linien erschlossenen Gebiet liegen.
- Wohnquartiere befinden sich in der Tempo 30-Zone mit versetzter Parkierung. Für Haltestellen müssten Parkplätze aufgehoben werden, was eine Verschlechterung des schon heutigen knappen Parkplatzangebotes zur Folge hat.

Für den Ruftaxibetrieb, mit einem festen Standplatz am Bahnhof/Bahnhofstrasse, wurden drei Varianten untersucht.

1. Einsatz Ganztags, südliche Hanggebiete (Nachteile/Schwierigkeiten siehe oben)
2. Einsatz am Abend, ganzes Siedlungsgebiet
3. Einsatz Beerdigungen Friedhof

Kosten

Bei den Kostenangaben wird davon ausgegangen, dass die Nutzer ca. CHF 4 - 5 selber zahlen. Da diese Preise nicht kostendeckend sind, ergeben sich je nach Variante Abgeltungsbeiträge für die Gemeinde. Der Zuschuss ist abhängig von den Kosten für Fahrer und Fahrzeug, Einsatzdauer (Stunden, Tage) oder Fahrten. Die untenstehenden Angaben beruhen auf Erfahrungswerte anderer Gemeinde und heutige Anzahl Fahrgästen (Friedhof).

	Einsatz / Betriebszeit / Zielort	Kosten/pa (±25%)	Kommentar
1	Ganztags, südlich Hanggebiet Erlimatt/Chäppeli, Chäferberg/Im Tal/Hagenbächli Betriebszeit: 6 – 21 Uhr (analog Ortsbus) Start/Ziel eingeschränkt auf Gebiet 1 Fahrzeug Standplatz Bahnhof Pratteln / Bahnhofstrasse	CHF 204'600 Bericht netto ohne MwSt. CHF 190'000	Ein ganztägiges Angebot bringt Schwierigkeiten mit sich (s.h. vorstehend). Zudem ist in keiner Agglomerationsgemeinde ein vergleichbares, ganztägiges Angebot vorhanden. Es widerspricht den ÖV-Zielen das Angebot zu bündeln. Ist das ÖV-Angebot attraktiv so werden viele Benutzergruppen auch eine Fusswegdistanz von über 350 m akzeptieren.
2	Abends, ganzes Siedlungsgebiet Betriebszeit nach Betriebsschluss Buslinien bis Tramschluss ohne N14, 21-01 Uhr, Fr-So 21-02 Uhr 1 Fahrzeug, Standplatz Bahnhof Pratteln / Bahnhofstrasse	CHF 70'000 (zusätzlich) Bericht netto ohne MwSt. CHF 65'000	Entspricht den Angeboten anderer Agglomerationsgemeinden und einem abendlichen Linienbetrieb, zu Pratteln Ost. (Alternative: 2.2 A. Angebotsanpassung Verlängerungsbetriebszeiten Linien 80/83)
3	Beerdigungen Friedhof Blözen (anstelle Ortsbus) Betriebszeit Mo-Fr. ca. 13.30 – 17.30 Uhr) auf Beerdigungszeiten abgestimmt Start-Ziel eingeschränkt auf Friedhof Standplatz Bahnhof Pratteln / Bahnhofstrasse	CHF 27'000 (zusätzlich) Bericht netto ohne MwSt. CHF 25'000	Ersatz des heutigen Ortsbusses. Keine finanziellen Einsparungen, da die Fahrten anstelle einer Fahrt zum Grüssen durchgeführt werden. Nachteil ist, dass tendenziell auswertige Personen das Angebot nicht kennen. (Alternative: Abstimmung Beerdigungszeiten).

Empfehlung

Die Einführung eines Ruftaxibetriebes wird aufgrund der erwähnten Ausführungen, des geringen Potenzials und des Kosten/Nutzenverhältnisses in der Analyse nicht empfohlen.

2.3 Weitere Massnahmen

Es wird empfohlen folgende zusätzliche Massnahmen weiter zu verfolgen und zu prüfen:

- Verbesserte Anbindung / Erschliessung der Sportanlage Sandgrube/Schwimmbad:
Erstellung einer Fusswegverbindung Haltestelle Rankacker – Sportanlage Sandgrube (ohne zusätzliches ÖV-Angebot). Dies entspricht dem Postulat Nr. 3057 der Fraktion SP, Marcial Darnuzer „Zugang Sandgrube ab Rütliweg“.
Neue Haltestelle der Buslinie 80 an der Hohenreinstrasse/Krummeneichstrasse im Bereiche der Unterführung Giebenacherstrasse.
- Situative Umfahrung des Staubereiches auf der Krummeneichstrasse mit der Buslinie 83 via Reitweg - Mattenweg.

2.4 Definitive Einführung Ortsbus

Bisherige Fahrroute / Liniennetz

Das bisherige vom Einwohnerrat beschlossene Ortsbusangebot (Linie 82) besteht aus den zwei Ästen Bahnhof - Aegelmatt – Chästeli – Breiti und Bahnhof-Zentrum Grüssen. Sie ergänzen das bestehende ÖV-Netz, ohne dieses zu konkurrenzieren. Zentraler Anschluss- und Umsteigepunkt ist der Bahnhof Pratteln mit Umsteigemöglichkeiten von und zu den Regio-S-Bahnlinien S1 (Basel - Frick/Laufenburg) und S3 (Olten - Basel - Laufen - Porrentruy) sowie den Buslinien 80 (Basel - Liestal) und 83 (Pratteln Rankacker - Augst - Arisdorf - Liestal). Ebenfalls ist eine geringe Anbindung des Friedhofes vor allem bei Beerdigungen vorhanden.

Eine weitere Bushaltestelle zwischen dem Bahnhof und der heutigen Haltstelle Altersheim Richtung Chästeli, ergibt aufgrund der geringen Fusswegdistanz keinen Sinn, insbesondere würde dadurch das geringe vorhandene Parkplatzangebot empfindlich verringert. Ferner bestehen keine Zeitreserven im heutigen Fahrplan.

Die vorliegende Analyse „ÖV-Gesamtkonzept“ hat ergeben, dass für die Erfüllung der Erschliessungspflicht dieser Quartiere, keine optimalere Erschliessung mit den bisherigen Kapazitäten möglich ist.

Beiträge und Kosten

In Anwendung von § 37 der Gemeindeordnung sind neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000 gestützt auf Sondervorlagen, ausserhalb des Voranschlages zu genehmigen. Die Kosten für den Busbetrieb werden im jeweiligen Jahresbudget der Erfolgsrechnung belastet.

Der Einsatz des Ortsbusses wird wie bestehend mit folgenden Anbindungen kombiniert:

- Einkaufszentrum Grüssen (Betreiber der publikumsintensiven Gewerbebetriebe)
- Gemeinde Pratteln, Dorf (inkl. Friedhofbus)

Heute belaufen sich die Gesamtkosten des Ortsbusses auf brutto CHF 445'800 pro Jahr. Die Verhandlungen mit den beteiligten Parteien der publikumsintensiven Gewerbebetriebe bezüglich der Kostenbeiträge sind abgeschlossen.

Bis Ende 2017 sind insgesamt Beiträge von CHF 254'200 pro Jahr von Gewerbetreibenden im Gebiet Grüssen zugesagt worden. Gemäss dem Vertrag mit der Autobus AG Liestal hat der Kanton Basel-Landschaft signalisiert, dass ein Beitrag pro Jahr von ca. CHF 134'200 (Subvention an die Ortsbuslinie 82 zugesprochen wird (bis 2019)). Der Kanton hat in Aussicht gestellt, dass er sich auch in den kommenden Jahren in ähnlichem Umfang wie heute beteiligen kann. Es kann somit erwartet werden, dass pro Jahr Nettokosten für die Gemeinde im Umfang von ca. CHF 57'400 entstehen (vorausgesetzt gleichbleibende Beiträge Dritter).

Mit Beschluss des Einwohnerrates vom 29. Januar 2018 der Sondervorlage Nr. 3089 ist der Kredit von brutto CHF 445'800 (Jahreskosten und in der Erfolgsrechnung ab 2019) für den Weiterbetrieb des Ortsbusses mit der Dauer von 2 Jahren im bisherigen Umfang genehmigt worden. Zudem soll der Ortsbus, unter der Voraussetzung eines positiven Ergebnisses des ÖV-Gesamtkonzeptes auf den Fahrplanwechsel am 8. Dezember 2019 definitiv eingeführt.

Überführung in definitiven Ortsbusbetrieb Linie 82

Gemäss kantonalem Angebotsdekret sind Probetriebe während längstens sechs Jahren zu führen. Der Ortsbus ist im Jahre 2012 gestartet und der Probetrieb endet nun.

Das ÖV-Gesamtkonzept zeigt auf, dass der Ortsbus für die Erschliessung des Einkaufszentrums Grüssen notwendig ist und die Erschliessungslücke im Südwesten (Muttenerstrasse/Wartenbergstrasse) schliesst. Das Angebot hat sich in der heutigen Form bewährt und erfüllt die kantonalen Vorgaben für die Überführung in ein definitives Angebot.

Damit die Überführung in einen definitiven Ortsbusbetrieb lückenlos auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 geplant werden kann, muss der Einwohnerrat jetzt beschliessen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ortsbusroute (Linie 82) aufgrund der Frequenzzahlen von der Bevölkerung geschätzt wird. Aufgrund des ÖV-Gesamtkonzeptes, erachtet der Gemeinderat die definitive Einführung des Ortsbusses als zielführend.

2.5 Einbezug einer nichtformulierten Einzelinitiative und einer Petition von Walter Biegger (Geschäfts Nr. 3117)

Die Anliegen der nichtformulierten Einzelinitiative und die Petition von Walter Biegger, Pratteln „Erschliessung der peripheren Wohn-Quartiere an den Hanglagen an das ÖV-Netz“ sind in die Analyse eingeflossen und werden wie folgt beurteilt:

- Die bisherige Ortsbuslinie 82 kann nicht erweitert und muss beibehalten werden, es bestehen keine Zeitreserven für eine Linienerweiterung.
- Das Gebiet Erlimatt/Chäppeli ist aufgrund der Erschliessungsdistanz nicht mit dem ÖV-erschlossen. Es besteht aber aufgrund der Bevölkerungsdichte keine Erschliessungspflicht.
- Eine Angebotsverbesserung der Linie 83 im Osten kommt auch den Nutzern z.B. Haltestellen Lindli, Schloss etc. zu Gute. Bei einem attraktiven ÖV-Angebot akzeptieren viele Benutzergruppen auch eine etwas längere Fusswegdistanz.
- Abklärungen mit den kommunalen Schulen haben ergeben, dass kein Bedürfnis an der Nutzung eines des Ortsbusses besteht.
- In keiner Agglomerationsgemeinde besteht ein ganztägiges Ruftaxiangebot. Dieses System würde auch das ÖV-Angebot konkurrenzieren und widerspricht den ÖV-Zielen. Die Kosten wären erheblich.
- Eine zusätzliche Ortsbuslinie oder ein Ruftaxibetrieb wird aufgrund des geringen Potentials und des Kosten/Nutzen-Verhältnisses nicht empfohlen.
- Die Wohnquartiere an den Hanglagen befinden sich in der Tempo 30-Zone mit versetzter Parkierung. Für die Haltestellen müssten Parkplätze aufgehoben werden, was eine Verschlechterung des schon heute knappen Parkplatzangebotes zur Folge hat.

Die nichtformulierte Einzelinitiative und Petition von Walter Biegger, Pratteln „Erschliessung der peripheren Wohn-Quartiere an den Hanglagen an das ÖV-Netz“ wird mittels separater Vorlage Geschäft Nr. 3117 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.6 Fazit

Aufgrund der Analyse wird eine ÖV-Angebotsverbesserungen im Gebiet Ost und Salina Raurica mit Verdichtung und Verlängerung der Betriebszeiten der Linie 83 empfohlen. Auf die Einführung eines zusätzlichen zweiten Ortsbusses oder eines Ruftaxisbetriebes soll zu Gunsten der optimaleren Angebotsanpassungen und des besserem Kosten-Nutzenverhältnisses verzichtet werden.

Meinung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der etappierten Angebotsverbesserungen für das Gebiet Ost und Salina Raurica, eine optimale ÖV-Erschliessung erreicht wird. Falls das Angebot in den nächsten Generellen Leistungsauftrag des Kantons aufgenommen wird ist mit einer günstigen Lösung für die Gemeinde zu rechnen. Auf die Einführung eines Probebetriebes soll aufgrund der jährlich anfallenden Kosten von CHF 450'000 verzichtet werden.

Ebenfalls soll der Ortsbusbetrieb mit der heutigen Linienführung definitiv weitergeführt werden. Die Anpassung der Beerdigungszeiten sollen von der Friedhofkommission geprüft werden.

3. Beschluss

3.1 Aufgrund des ÖV-Gesamtkonzeptes werden folgende Angebotsanpassungen der Buslinien, unter Vorbehalt der Aufnahme in die Generellen Leistungsaufträge des Kantons, beschlossen:

- Angebotsverbesserung Pratteln Ost. Die Verlängerung der Betriebszeiten (2020/2021) sowie die Verdichtung der Linie 83 (ca. 2022).
- Anschlussoptimierung Bahnhof Pratteln, neue Buslinie 79 und Einkürzung Linie 83 (ca. 2022).
- Angebotsverbesserung Salina Raurica, Verdichtung Linie 79 (ca. 2024).

3.2. Die definitive Einführung des Ortsbusses Linie 82 mit bisheriger Fahrroute und dem Kredit von brutto CHF 445'800 (Jahreskosten) ab 2021 wird genehmigt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter


Stephan Burgunder


Beat Thommen

Beilagen

- Bericht ÖV-Optimierung (ÖV-Gesamtkonzept) im Raum Pratteln Buslinien Konzept der RKP vom 15.05.2018
- Abgeschriebenes Planungspostulat Nr. 3066 zum AFP